

II. ANGABEN ZU DEN ELTERN / PFLEGEELTERN:

Verbindliche Erklärung

(bitte ankreuzen)

der Eltern (unabhängig vom Personensorgerecht)

des Vaters (gemäß §2 Abs. 1 Elternbeitragssatzung)

der Mutter (gemäß §2 Abs. 1 Elternbeitragssatzung)

Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

der Pflegeeltern (gemäß §2 Abs. 1 Satz 3 Elternbeitragssatzung)

Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach §32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die die Leistung erhalten an die Stelle der Eltern. Es ist in diesem Fall grundsätzlich der niedrigste Elternbeitrag der jeweiligen Betreuungsform zu entrichten. Sofern Elternbeiträge nur für Pflegekinder erhoben werden, sind weitere Angaben zu den Einkünften (III und IV) entbehrlich.

Angaben zur Person des/der	Vaters / Pflegevaters	Mutter / Pflegemutter
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ Ort:		
Telefon/Handy:		
Zur Zeit ausgeübter Beruf:		
Beamter, Richter, Mandatsträger	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

III. ANGABEN ZUM EINKOMMENSZEITRAUM GEMÄß § 2 ABS. 7 ELTERNBEITRAGSSATZUNG:

Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangehenden Kalenderjahr.

Abweichend hiervon ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist, als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres. Es sind weiterhin Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr anfallen (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Provisionen, Abfindungen, Sonderzahlungen, etc.).

Bitte ankreuzen:

Unsere Angaben beziehen sich auf das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres.

Unsere Angaben beziehen sich auf das voraussichtliche Einkommen der nächsten 12 Monate, da es sich auf Dauer verbessert oder verschlechtert hat.

Anzahl der Kinderfreibeträge oder Kinder, für die Kindergeld bezogen wird: _____

Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.

IV ANGABEN ZU DEN POSITIVEN JAHRESEINKÜNFTE:

Angaben zu den <u>positiven</u> Jahreseinkünften (Erläuterungen siehe Information in der Anlage)			Vater	Mutter
1.	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit <u>Bruttobezüge</u> einschl. gewährter Zuschläge (z.B. steuerfreie Zulagen, Sonderzahlungen, etc.)			
2.	Werbungskosten lt. Steuerbescheid Vorjahr/ Werbungskostenpauschale in Höhe von z.Zt. 920,00 €	./.		
3.	Zuschlag von 10 % auf den Bruttoarbeitslohn bei Einkommensbeziehern ohne eigene Beiträge zur Rentenversicherung (Beamtenzuschlag *)	+		
4.	Einkünfte aus selbständiger Arbeit Betriebseinnahmen ./. Betriebsausgaben	+		
5.	Steuerfreibeträge für das 3. und jedes weitere Kind: z.Z. 5.808,00 € für Verheiratete, Verwitwete z.Z. 2.904,00 € für Alleinerziehende, Geschiedene	./.		
6.	Sonstige Einnahmen:			
	Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen	+		
	Unterhaltseinnahmen (Kindsunterhalt und Ehegattenunterhalt) sowie Unterhaltsvorschuss	+		
	Leistungen nach SGB II und III (Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld I und II)	+		
	Leistungen nach SGB XII	+		
	Elterngeld	+		
	Wohngeld	+		
	Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung oder Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden usw.)	+		
	Sonstige Einkünfte (z.B. Renten)	+		
Anrechenbares Einkommen			=====	=====

*) **Sonderregelung für Beamte, Soldaten, Richter u. Mandatsträger:**

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis hinzuzurechnen.

Wichtig:

Ihre Angaben zu den Einkünften sind zu belegen durch Vorlage von:

- **Steuerbescheid** (Vorjahr)
zusammen mit der **Lohn- oder Gehaltsabrechnung des Dezembers** (Vorjahr)
oder
Lohnsteuerkarten (Vorjahr)
zusammen mit der **Lohn- oder Gehaltsabrechnung des Dezembers** (Vorjahr)
- bei gegenüber dem Vorjahr veränderten Einkünften **drei aktuelle Lohn- oder Gehaltsabrechnungen**
oder eine **Bescheinigung des Arbeitgebers**
- **Sozialhilfe-, Wohngeld-, Arbeitslosen- und/oder Unterhaltsvorschussbescheid, Nachweis über Unterhaltsbezüge für Sie und das Kind, Nachweis über Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung** oder sonstige geeignete Unterlagen.

V. Einstufung nach der Beitragstabelle gemäß § 3 Elternbeitragsatzung:

Meine/Unsere Jahreseinkünfte im angegebenen Zeitraum betragen/werden betragen:

(Bitte ankreuzen)

- | | | |
|--------------------------|-----------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | bis 15.000 € | (Beitragsstufe 1) |
| <input type="checkbox"/> | 15.000 € bis 25.000 € | (Beitragsstufe 2) |
| <input type="checkbox"/> | 25.000 € bis 37.000 € | (Beitragsstufe 3) |
| <input type="checkbox"/> | 37.000 € bis 50.000 € | (Beitragsstufe 4) |
| <input type="checkbox"/> | 50.000 € bis 62.000 € | (Beitragsstufe 5) |
| <input type="checkbox"/> | 62.000 € bis 70.000 € | (Beitragsstufe 6) |
| <input type="checkbox"/> | 70.000 € bis 80.000 € | (Beitragsstufe 7) |
| <input type="checkbox"/> | mehr als 80.000 € | (Beitragsstufe 8) |

Einkommensänderungen, die Einfluss auf die Einstufung und somit auf die Beitragshöhe haben, sind unverzüglich mitzuteilen.

Ich weise Sie darauf hin, dass es sich bei den Elternbeiträgen um monatlich öffentlich rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten einer Tageseinrichtung handelt, die auch in Zeiten, in denen der Kindergarten geschlossen ist, zu zahlen sind.

Weitere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt.

Mir/Uns ist bekannt,

1. dass Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe (nach V.) führen können, unverzüglich anzugeben sind.
2. dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beträge nachzuzahlen, die ich/wir zu wenig bezahlt habe/n, wenn mein/unser Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich/wir unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht **oder eine Änderung nicht mitgeteilt** habe/n.
3. dass meine/unsere Angaben in dieser Erklärung überprüft werden.
4. dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine oder nicht ausreichende Nachweise zur Einkommenshöhe vorgelegt habe/n.
5. dass eine rückwirkende Änderungsheranziehung auch dann erfolgt, wenn das aufgrund Selbsteinschätzung genannte Einkommen mit dem tatsächlichen Einkommen, welches aus später eingereichten Nachweisen hervorgeht, nicht übereinstimmt.

Ich/Wir versichere/n, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Vaters/Pflegevaters

Unterschrift der Mutter/Pflegemutter